

Mitteilungsblatt

Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 48

Freitag, 27. November 2020

www.bad-peterstal-griesbach.de

Das Licht, das wir für andere erleuchten,
beleuchtet auch unseren eigenen Weg.

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marleiner Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 21,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948
Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

| | Telefon | Mailadresse |
|--|-----------------------------|--|
| Bürgermeister | | |
| Meinrad Baumann | 07806/79-20 | baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de |
| Sekretariat Bürgermeister | | |
| Gerda Kiefer | 07806/79-21 | sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de |
| Hauptamt/Personalamt | | |
| Matthias Börsig | 07806/79-22 | boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de |
| Bau- und Liegenschaftsamt | | |
| Markus Waidele | 07806/79-23 | waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de |
| Rechnungsamt | | |
| Martin Armbruster | 07806/79-25 | armbruster.martin@bad-peterstal-griesbach.de |
| Gemeindekasse, Rente | | |
| Michael Dinger | 07806/79-26 | dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de |
| Hannah Schnottalla | 07806/79-27 | schnottalla.hannah@bad-peterstal-griesbach.de |
| Ordnungsamt/Standesamt | | |
| Michael Panter | 07806/79-32 | panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de |
| Bürgerbüro | | |
| Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt | | |
| Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer | 07806/79-36 | buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de |
| Ortsverwaltung Bad Griesbach | | |
| Servicezeiten: | | |
| Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr | | |
| Zentrale | 07806/9887-0 | ov.bad-griesbach@t-online.de |
| Fax | 07806/9887-17 | |
| Ortsvorsteher Ludwig Kimmig | 07806/9887-11 | |
| Gisela Panter | 07806/9887-12 | |
| Bauhof | | |
| Herbert Bruder | 07806/457 0173/3195984 | bauhof-bpg@t-online.de |
| Forst | | |
| Maurice Mayer | 07806/79-31 0175/7211596 | mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de |
| Wassermeister Thomas Huber | 07806/305 | Kanalmeister Oliver Fischer 07804/ 2617 |
| Matthias-Erzberger-Schule | 07806/445 | Sporthalle 07806/1581 |
| Feuerwehrhaus Bad Peterstal | 07806/8012 | Freibad 07806/1230 |
| Feuerwehrhaus Bad Griesbach | 07806/9887-18 | |

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

April – Oktober
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

November – März
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer 07806/9100-15 singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert 07806/9100-14 boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info
Maria Winter 07806/9100-16 winter.maria@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22
Störungen Stromnetz:
Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 9 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

**Samstag, 28.11.2020, 8.30 Uhr
bis Sonntag, 29.11.2020, 8.30 Uhr**
Sonnens-Apotheke Caunes, Marlener Str. 11, 77656 Offenburg (Gewerbegebiet West 1)
Stadt-Apotheke Gengenbach, Hauptstr. 21, 77723 Gengenbach

**Sonntag, 29.11.2020, 8.30 Uhr
bis Montag, 30.11.2020, 8.30 Uhr**
Apotheke am Ebertplatz, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg (Oststadt)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Am Montag, 30.11.2020, 19.00 Uhr, findet im Kulturhaus Bad Peterstal – Großer Saal –

eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Frageviertelstunde

- TOP 2: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:
- Bauantrag zum Bau von 3 PKW-Garagen und 8 PKW-Abstellplätzen, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 109, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 20
 - Bauantrag zum Umbau, Teilabbruch und Umnutzung des ehemaligen Gebäudes Stahlbad, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 109, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 20

TOP 3: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2020

TOP 5: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung lade ich recht herzlich ein.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, dass die allseits bekannten Hygiene- und Abstandsempfehlungen eingehalten werden. Bitte halten Sie zu anderen Personen permanent mindestens 1,5 Meter Abstand. Die obligatorische Mund-Nasen-Bedeckung darf abgenommen werden, wenn der zugewiesene Sitzplatz eingenommen worden ist.

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Altersjubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:

Frau Gerda Bruder
Rohrenbach 9
am Donnerstag, 3. Dezember 2020 80 Jahre

Nächste Abfallabfuhr:

Bitte halten Sie die Abfallbehältnisse rechtzeitig bereit.
Der Abfuhrtermin bezieht sich jeweils auf beide Ortsteile:

Montag, 30. November 2020 grüneTonne Innenbezirke

Alle Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie unter:
www.abfallwirtschaft-ortenauskreis.de

Winterdienst der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Nachstehend veröffentlichen wir den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die Ortsteile Bad Peterstal und Bad Griesbach.

1) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal

Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Fuhrunternehmer und Beauftragte:
- Fa. Julius Zimmermann, Räum- und Streudienst,
- Richard Keßler, Räumdienst
- Bernhard Huber, Räum- und Streudienst
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst,
entsprechend der bestehenden Bezirkseinteilung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal aufgestellt:

a) Räumplan:

1. Hauptstecken:
Wilhelmstraße einschl. Parkplätze, Bahnhofstraße, Bahnhofparkplatz, Bahnhofabfahrt, Forsthausstraße mit Nebenstraßen, Stöckmatt, Breitsodstraße bis Abzweigung Am Eckenacker, Am Eckenacker, Alter Eckenackerweg, Kurhausweg bis Kurhaus, Bästebach bis Anwesen Obert/Zimmermann, Schulhof, Gehwege an der B 28 soweit nicht die Anlieger räumpflichtig sind.
Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:
Mülbenweg mit Nebenstrecken, Kostspring, oberer Bästebach mit Nebenstrecken, Tanzweg mit Nebenstrecken, Palmspring, Holchen-Überskopf mit Nebenstrecken, Sportplatz, Kirchbergweg mit Kurhausparkplatz, Zefersgrund, Engelberg, Hirschgasse, Breitsodstraße mit Nebenstrecken, Vorderbergweg, Am Rain, In den Gassen, Im Löhle, unterer Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz, Lutherweg, Durbenjörg.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Bahnhofstraße, Forsthausstraße, Leopoldstraße, Bahnhofabfahrt, Stöckmatt, Alter Eckenackerweg, Am Eckenacker, - jeweils nur an den Gefällstrecken-, Wilhelmstraße, Schulhof, Gehwege an der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut. Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Mülbenweg bis Nr. 19 sowie Nebenstrecke bis Abzweigung Mülben Nr.17/18, Bästebach bis Nr. 21, Kostspring, Kirchbergweg, Überskopf/Holchen, Littweg, Breitsodstraße bis Zirzel, Tanzweg bis Tanz, Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz (bei Bedarf),
- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie - nur an den Gefällstrecken.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird vorwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

2) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach

Verantwortlicher Einsatzleiter:

Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Unternehmer:

- Bernhard Kimmig, Wilde Rench 50,
- Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, für den Bereich „Dollenberg“
- Bauhof der Gemeinde

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach aufgestellt:

a) Räumplan

1. Hauptstrecken:

Wilde Rench, Brandstraße, Breitenberg, Dollenberg, Sonnhalde, Kapellenstraße, Bahnhofplatz, Ackerköpfe, Eichbühlstraße; Gehwege entlang der B28 soweit nicht die Anlieger verpflichtet sind, Schulhof.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Thomasberg, Waltersweg, Friedhof, Heidenbühl, Döttelbach, Kirchberg, Nebenstrecken Breitenberg, Holzhau, Rohrenbach, Stieg, Nebenstrecken Wilde Rench und Sommerseite, Parkplatz Kapellenstraße, Parkplatz gegenüber Metzgerei Wössner, Wendeplatz DB.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Wilde Rench, Sonnhalde, Kapellenstraße, Ackerköpfe, Eichbühlstraße, Heidenbühl, - jeweils nur an den Gefällstrecken-; Gehwege entlang der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind, Schulhof.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Breitenberg, Brandstraße, Wilde Rench, Dollenberg, Thomasberg und unterer Rohrenbach

- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie - nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird überwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet.

Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Weiter bitten wir alle Einwohner unserer Gemeinde, sich und ihre Fahrzeuge rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzurichten. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Aus diesem Grund bitten wir auch alle Fremdenverkehrsbetriebe und Zimmervermieter, ihre Wintergäste rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse im Schwarzwald aufmerksam zu machen.

Je eine Fertigung des Räum- und Streuplanes ist ab dem 27.11.2020 an den Gemeindeverkundigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagen.

Auf die Anschläge wird hingewiesen.

Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der Wintermonate.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Winter bitten wir alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Interesse der Verkehrssicherheit in den kommenden Wintermonaten folgendes zu beachten:

1. Räum- und Streupflicht für die Gehwege.
2. Rodelverbot auf allen öffentlichen Straßen und Wegen.
Wir bitten insbesondere die Eltern dringend ihre Kinder vom Rodeln auf öffentlichen Straßen und Wegen abzuhalten und entsprechend zu beaufsichtigen. Die Kraftfahrer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.
3. Der von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführte Streudienst wird teilweise wirkungslos, wenn das Streumaterial vor Ende der kalten Jahreszeit von den Anliegern entfernt wird; für evtl. dadurch entstehende Unfälle sind die Verursacher in vollem Umfang haftbar.
4. Der von den Räumfahrzeugen entfernte Schnee darf von den Anliegern nicht auf die geräumte Fahrbahn zurückgeworfen werden.
5. Fahrzeuge dürfen auf der Fahrbahn nur so abgestellt werden, dass die Winterdienst-, Müll- und evtl. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr usw. dadurch nicht behindert werden.
6. Nicht gestattet ist weiterhin das Ablagern von Holz und anderen Materialien in nicht ausreichender Entfernung vom Straßen- bzw. Wegrand, wenn dadurch auf den vielfach engen Straßen und Wegen die Verkehrssicherheit durch Sicht- und sonstige Behinderungen beeinträchtigt wird.

Nach § 41 Abs. 1 des StrG obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- oder Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen und Wege bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

1. Eine Streupflicht der Gemeinde bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen besteht innerhalb geschlossener Ortschaften nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Punkten bzw. Stellen. Dabei sind als gefährlich nur solche Stellen anzusehen, die wegen ihres eigentümlichen, nicht ohne weiteres erkennbaren Zustandes die Möglichkeit eines Unfalls selbst bei Beachtung der allgemein erforderlichen Sorgfalt befürchten lassen (z.B. starke Gefällstrecken).
2. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Stellen zu denen Gefällstrecken und Kurven, nicht aber durch Eis und Schnee verursachte Glätte zu rechnen sind.
3. Die Streupflicht der Gemeinde auf Straßen in innerörtlichen Bereichen besteht gegenüber Fußgängern nur an gekennzeichneten oder notwendigen Übergängen. Im Übrigen wird auf die Pflichten der Anlieger hingewiesen.
4. Für Fußgängerüberwege außerhalb geschlossener Ortschaften besteht keine Streupflicht.

5. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Streuen ist auch dann nicht gegeben, wenn das Streuen wegen anhaltendem starken Schneefall keine nachhaltige Sicherheitswirkung erzielt und deshalb zwecklos ist.

Bei Glättebildung braucht mit dem Bestreuen grundsätzlich erst eine angemessene Zeit nach Eintritt der Glätte begonnen zu werden. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, auch nicht zur Bestreuung verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen.

Schneeräumung

Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.1977 werden in unserer Gemeinde vom Schnee geräumt:

- a) Ortsstraßen
- b) Gemeindeverbindungsstraßen
- c) Haus- und Hofzufahrten

Für die Räumung der Haus- und Hofzufahrten gilt folgendes:

1. Das Räumfahrzeug räumt bis zur Hofreite jedes bewohnten Anwesens bzw. bis zur Garage, wenn diese vor dem Wohngebäude steht. Eine Räumung zu weiteren Garagen oder Nebengebäuden erfolgt nicht. Der vom Räumfahrzeug angeschobene Schnee ist vom Anlieger zu entfernen.
2. Hofflächen werden grundsätzlich vom Gemeinderäumfahrzeug nicht vom Schnee geräumt, dasselbe gilt für Grundstückseinfahrten usw.
3. Private Parkplätze können nicht vom Räumfahrzeug der Gemeinde geräumt werden, da der Räumdienst sonst unzulässig verzögert wird.
4. Zu jedem Anwesen wird nur ein Zugangsweg geräumt. Falls ein öffentlich geräumter Weg an einem Anwesen vorbeiführt, erfolgt deshalb von der Gemeinde kein weiterer Räumdienst für eine evtl. 2. Zufahrt zu einer gesondert stehenden Garage u. ä.; die Wahl des zu räumenden Zuganges steht der Gemeinde zu.

Die Gemeinde wird auch in diesen Wintermonaten bemüht sein, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der Gemarkung wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht so weit als möglich für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu halten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es bei starkem Schneefall usw. trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sein wird, in kurzer Zeit alle öffentlichen Straßen und Wege sowie Plätze zu räumen.

Trotz Tag- und Nachteinsatz werden gewisse Wartezeiten hingenommen werden müssen; dies gilt sowohl für die Ortsstraßen als auch für die Außenbezirke.

Reklamationen bitten wir auf wirkliche Notfälle zu beschränken.

Die Gemeinde hat schon bisher ihre Verpflichtungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach ihren Möglichkeiten tun. Dass sie aber bei einem Winterdienst auf über 70 km Straßen und Wegen keine Sonderwünsche erfüllen kann, dürfte jedem einsichtigen Einwohner unserer Gemeinde klar sein.

Gleichzeitig müssen wir alle Verkehrsteilnehmer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, dringend bitten, sich bzw. Ihr Fahrzeug auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen. In gewissen Situationen wird man eben um gutes Schuhwerk bzw. um Schneeketten nicht herumkommen. Alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer können durch die Beachtung der obigen Punkte und ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbst wesentlich mit dazu beitragen, den Winterdienst schneller und wirkungsvoller durchzuführen.

Streupflicht-Satzung

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 20.11.1989.

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz).

Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,2 m Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
 - c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Bürgermeisteramt



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Seniorenzentrum Das Bad Peterstal lässt Wünsche wahr werden

Ab dem 1. Dezember steht im Eingangsbereich des Seniorenzentrums in der Schwarzwaldstraße 40 in Bad Peterstal wieder ein Wunschbaum. Auch wenn der sonst vom Haus veranstaltete Weihnachtsmarkt coronabedingt leider ausfällt, will das Leitungsteam die noch neue Tradition des Wunschbaumes aufrecht erhalten. In den vergangenen Jahren war der Weihnachtsmarkt ein Besuchermagnet und somit Garant dafür, dass auch alle Wunschsterne einen Wunschpaten bekamen. Pflegedienstleiterin Kathrin Keszy ist zuversichtlich,

auch in diesem Jahr genügend Wunschpaten für die 78 Bewohner zu finden. Neu hinzu kommen in diesem Jahr die Überraschungswünsche für alle Kurzzeitpflegegäste, die erst nach dem 1.12. im Seniorenzentrum einziehen. Auch die Mitarbeiterteams, die durch die Corona-Pandemie einen beachtlichen Mehraufwand hatten, sollen in diesem Jahr bedacht werden. „Die Wunschpaten können ab dem 1. Dezember täglich in der Zeit von 10 – 18 Uhr zu uns in die Eingangshalle kommen und sich dort bei unseren Mitarbeiterinnen registrieren. Abgeben können sie die Geschenke dann vom 22. – 24. Dezember,“ so Hausleiter Steffen Nork. Bislang ist es gelungen, das Haus coronafrei zu halten – dass es so bleibt, ist natürlich der größte Wunsch für das Jahr 2021!

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen Unternehmen müssen bis zum 31.03.2021 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die örtliche Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31.03.2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht – unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Offenburg beantwortet.



KUR- UND TOURISMUS GmbH

Reisewelt trifft Destination im Zoom-Meeting

Organisiert von der Kur und Tourismus GmbH fand am 18. November ein erfolgreicher Austausch von 40 Teilnehmern aus der Reisewelt, sowie touristischen Akteuren der Destination Bad Peterstal-Griesbach, via Zoom-Meeting statt.

Thematisiert wurde unter Moderation von Claudia Freimuth, Vertriebsexpertin in der Team- und Prozessentwicklung, der direkte Austausch von Reisebüros und Destinationen in Hinblick auf die direkte Buchbarkeit von Unterkünften, die dem potentiellen Gast meist unbekannt bleiben, da große Reisekonzerne Unterkünfte mit geringer Bettenanzahl in ihrem Sortiment gar nicht erst führen. Dass gerade kleinere Pensionen, naturnaher Urlaub auf dem Bauernhof oder in der Ferienwohnung jedoch gerade in diesen Zeiten gefragt sind denn je, spiegelt der derzeitige Trend im Tourismus wieder und auch die Teilnehmer aus der Reisewelt bestätigten die steigende Nachfrage nach solchen naturnahen Reisezielen.

Die ursprünglich dazu geplante Expedientenreise musste unter bekannten Umständen zwar entfallen, schmackhaft wurde den Teilnehmern die Region mit all ihren Facetten trotzdem gemacht. Eine raffiniert abgestimmte virtuelle Reise durch Bad Peterstal-Griesbach, geleitet von Axel Singer, Geschäftsführer der Kur und Tourismus GmbH, wurde den Teilnehmern stattdessen geboten. Hierbei hatten sowohl das Hotel Adlerbad und Hotel Kimmig als auch der Löcherhansenhof die Möglichkeit, die Vorzüge des Hauses in einem persönlichen Portrait vorzustellen. Neben den damit einhergehenden lokalen kulinarischen Spezialitäten wurden vor allem der Wandertourismus und das Erlebnis Natur der Nationalparkregion Bad Peterstal-Griesbach hervorgehoben.

Eine bunte Mischung und gewaltige Vielfalt, die sich da auftat, stellte man immer wieder fest.

Rege Teilnahme und das gegenseitige Interesse an einer Zusammenarbeit bestätigten die Relevanz des Themas.



Momentaufnahme des Zoom-Meetings am 18.11.2020 Foto: Maria Winter

Nationalparkregion gründet GmbH und stärkt die Destination rund um den Nationalpark Schwarzwald

Baiersbronn. Am vergangenen Freitag, den 20. November 2020 haben die Anrainerkommunen des Nationalparks Schwarzwald eine gemeinsame GmbH gegründet, um den Tourismus der Nationalparkregion Schwarzwald zu fördern und Kräfte zu bündeln. Die neue Nationalparkregion Schwarzwald GmbH besteht aus 21 Gesellschaftern in 27 Gemeinden. Gemeinsam umschließen sie die 10.000 Hektar große Fläche des Nationalparks Schwarzwald.

Neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus den einzelnen Gründungskommunen, waren auch Guido Wolf, Minister der Justiz und für 2 Europa sowie Tourismus, Landrat und Vorsitzender des Nationalparkrates Dr. Klaus Rückert, Dr. Wolfgang Schlund, Direktor des Nationalparks Schwarzwald und Andreas Braun, Tourismus Baden-Württemberg vor Ort in der Baiersbronner Schwarzwaldhalle. Die Gründung fand unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Die neu gegründete Nationalparkregion GmbH orientiert sich nicht an politischen Grenzen, sondern an den Bedürfnissen und dem Verhalten der Gäste, die die gesamte Region als eine Destination wahrnehmen.

Minister Wolf ging in seinen Grußworten auf die herausragende Bedeutung des interkommunalen Projektes ein und hob hervor, dass gerade in der aktuell schwierigen Zeit, eine solche Kooperation zukunftsweisend und für die Tourismusbranche ein Hoffnungsschimmer sei. Die Region stünde national und international in Konkurrenz zu vielen anderen Destinationen. Es sei deshalb von enormer Wichtigkeit das Alleinstellungsmerkmal Nationalpark herauszustellen, gemeinsam Kräfte zu bündeln und eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen vorzunehmen. Dies geschehe mit der Gründung der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH. Auch sei das Tourismuskonzept, welches von der Landesregierung vor einem Jahr vorgestellt wurde, par excellence umgesetzt.

Landrat Dr. Rückert begrüßt den engen Schulterschluss zwischen den Kommunen rund um den Nationalpark und betont die Bedeutung der Zusammenarbeit. Rückert dankt dem Baiersbronner Bürgermeister Michael Ruf und insbesondere Patrick Schreib für ihr

Engagement und stellt klar, dass Ruf und Schreib durchaus in der Lage sind „dicke Bretter zu bohren“. Nicht nur, dass es schwierig ist, so viele Städte und Gemeinden unter einen Hut zu bringen, sondern das Ganze auch noch erfolgreich über ehemalige Landesgrenzen hinweg zu bewerkstelligen, sei ein beachtlicher Erfolg, der zum Wohle der gesamten Region dient.

Patrick Schreib sagt: „Was wir jetzt notariell besiegelt haben, war nur durch das Engagement der vielen Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Orten und Regionen, als auch der Nationalparkverwaltung möglich. Jetzt gilt es unsere gemeinsame Strategie beherzt und engagiert zum Wohl der Region umzusetzen. Dieses Projekt ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Auch wenn die GmbH erst jetzt gegründet wurde, sind schon etliche Projekte in der Umsetzung, wie zum Beispiel ein gemeinsames Filmprojekt über die Region, ein gemeinschaftliches Wanderkartenprojekt, die Touristinformation im Nationalparkzentrum Ruhstein und die digitale Vernetzung von Mobilität, Tourismus und Informationen.“ Schreib erläutert weiter: „Die Natur, ist für uns Schwarzwälder, seit jeher wichtiger Bestandteil unseres Lebens und unserer Identität. Der Nationalpark Schwarzwald schützt und erhält diesen Wald, der uns ausmacht. Mit der neu gegründeten GmbH ist es sowohl für unsere Gäste aus der ganzen Welt als auch für die Menschen aus der Region möglich, die gesamte Nationalparkregion zu erleben und mit vielen spannenden Informationen versorgt zu werden. Gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Social Distancing ist es für die Menschen wichtig, wieder eine Verbindung zur Natur herzustellen und die Schönheit ihrer Ursprünglichkeit zu genießen. Wo gelänge das besser als in unserer Nationalparkregion?“

Die Gesellschafter der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH:

1. Stadt Achern
2. Stadt Alpirsbach
3. Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
4. Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
5. Gemeinde Baiersbronn
6. Stadt Bühl
7. Gemeinde Bühlertal
8. Gemeinde Durbach
9. Stadt Freudenstadt
10. Gemeinde Kappelrodeck
11. Gemeinde Lauf
12. Gemeinde Loßburg
13. Gemeinde Oberwolfach
14. Gemeinde Ottenhöfen
15. Gemeinde Ottersweier
16. Gemeinde Pfalzgrafenweiler
17. Gemeinde Sasbach
18. Gemeinde Sasbachwalden
19. Gemeinde Seebach
20. Renchtal Tourismus GmbH (mit Oberkirch, Oppenau und Lautenbach)
21. Zweckverband im Tal der Murg (mit Gaggenau, Gernsbach, Forbach, Weisenbach und Loffenau)



Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach

Abteilung Bad Griesbach

In den letzten Tagen verteilte die FFW Bad Griesbach im Ortsteil Bad Griesbach die gelben Abfallsäcke. Sollten Sie keine bekommen haben, bitten wir um Nachsicht. Bei Bedarf können Sie diese bei der Ortsverwaltung kostenfrei abholen.

Abteilungskommando

Kolpingsfamilie Bad Peterstal

Zur Feier des Kolpinggedenktes treffen wir uns am Freitag, den 4. Dezember zum gemeinsamen Gottesdienst um 18:30 Uhr in der Kirche in Bad Peterstal. Wir feiern gemeinsam mit der Kolpingsfamilie Bad Griesbach.

Der Vorstand

Kolpingsfamilie Bad Griesbach

Kolpinggedenktag 2020

Wir feiern unseren Kolpinggedenktag wie letztes Jahr zusammen mit der Peterstaler Kolpingfamilie.

Hierzu treffen wir uns am 4. Dezember zur gemeinsamen Messe um **18.30 Uhr** in der Kirche Bad Peterstal.

Denkt bitte an die Coronaregeln und dass es vermutlich kein gemeinsames Treffen danach geben wird.

Bei Fragen dürft ihr mich gerne anrufen.

Schöne Grüße - Stefan Huber

Treu Kolping

Sonntag, 06.12.2020

| | | |
|-------|---------------|---|
| 08:30 | Bad Griesbach | Eucharistiefeier (KK) |
| 10:00 | Oppenau | Eucharistiefeier (KK) musikalisch gestaltet von der Musikgruppe Leuchtkraft |
| 10:30 | Bad Peterstal | Wortgottesfeier für Familien (M.Schindler/M.Börsig) |
| 14: | Oppenau | Tauffeier (KK) getauft werden: Tim Huber und Matteo Hodapp |

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:
Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Otteny (Ot)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz (Sc)
Diakon Meinrad Bächle (MB)

Beichtzeiten

Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten. Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Rosenkranzgebet immer 45 Min. vor Gottesdienstbeginn:

| | |
|--------------------------|-----------|
| Bad Griesbach | |
| Dienstag, 01.12. | 17:45 Uhr |
| Bad Peterstal | |
| Samstag, 05.12. | 18:00 Uhr |
| Donnerstag, 03.12. | 17:45 Uhr |
| Oppenau | |
| Freitag, 27.11. + 04.12. | 18:15 Uhr |
| Samstag, 28.11. | 18:00 Uhr |

Auszug aus dem Hygiene-Konzept

II. Kirchenräume:

Bitte beachten Sie die Neuregelungen (fett gedruckt) gemäß Pandemiestufe 3 des Landes Baden-Württemberg

- In den Kirchenräumen gibt es markierte Plätze.
- Die Kirchenbesucher können durch das Hauptportal hineinkommen und die Kirche durch alle Türen verlassen. Ordner stehen am Eingang bereit.
- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- **Das Tragen von Schutzmasken im Gottesdienst und beim Rosenkranz ist verpflichtend.**
- **Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erfassen. Das Formular liegt aus, gerne können Sie sich Vordrucke mitnehmen und ausgefüllt zum nächsten Gottesdienst mitbringen oder Sie können das Formular auf der Homepage herunterladen.**
- **Gemeindegesang ist nicht möglich.**
- Kollektenkörbchen gehen keine durch die Reihen, sie werden an den Ausgängen der Kirche aufgestellt.
- Wenn Sie Anzeichen einer Erkrankung haben, bleiben Sie bitte zuhause. Die Ordner sind in diesem Fall angehalten, den Zutritt zum Kirchenraum zum Schutz der anderen Besucher zu verweigern.

III. Gemeinderäume

Auf Grund der Vorgaben der Landesregierung und der damit verbundenen Einschränkungen werden die Gemeinderäume in der Seelsorgeeinheit vom 2. bis 30. November grundsätzlich geschlossen, da Veranstaltungen aller Art auszusetzen sind. Davon ausgenommen sind alle derzeit relevanten Sitzungen der Kirchengemeinde und Vorbereitungstreffen für Gottesdienste, Erstkommunion und für Adventsaktionen. Diese können unter Einhaltung der bisherigen Hygieneregeln tagen. Gruppensitzungen wie z.B. Krabbelgruppe, Minis, Landjugend, Literaturkreis usw. können in diesem Zeitraum nicht stattfinden.

Gottesdienste

Wenn Sie den Gottesdienst nicht besuchen können, besteht trotzdem die Möglichkeit, Gottesdienste zu feiern und gemeinsam zu beten. Fernsehen und Internet bieten dazu viele gute Möglichkeiten: In ARD, ZDF und KTV werden z. B. Sonntagsgottesdienste übertragen.



Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

Gottesdienste:

Samstag, 28.11.2020

| | | |
|-------|---------|---|
| 17:00 | Oppenau | Adventlicher Impuls "Auf dem Weg zur Krippe" |
| 18:45 | Oppenau | Eucharistiefeier am Vorabend als Rorategottesdienst (KK/Sc) |

Sonntag, 29.11.2020

| | | |
|-------|---------------|---|
| 08:30 | Bad Griesbach | Eucharistiefeier (KK) |
| 10:00 | Bad Peterstal | Eucharistiefeier (KK) |
| 14:30 | Oppenau | Tauffeier (KK) getauft wird: Raphael Maier |

Montag, 30.11.2020

| | | |
|-------|---------------|---|
| 17:45 | Oppenau | Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK) |
| 19:00 | Bad Peterstal | Adventsandacht der Frauengemeinschaft |
| 19:00 | Oppenau | Eucharistiefeier (KK) |

Dienstag, 01.12.2020

| | | |
|-------|---------------|--|
| 18:00 | Bad Peterstal | Adventlicher Impuls gestaltet vom Gemeindeteam Bad Peterstal |
|-------|---------------|--|

Donnerstag, 03.12.2020

| | | |
|-------|---------------|-----------------------|
| 18:30 | Bad Peterstal | Eucharistiefeier (He) |
|-------|---------------|-----------------------|

Freitag, 04.12.2020

| | | |
|-------|---------------|--|
| 18:30 | Bad Peterstal | Eucharistiefeier Kolpinggedenktag (He) |
| 19:00 | Oppenau | Eucharistiefeier (KK) |

2. Adventssonntag

In Bad Peterstal und Bad Griesbach: Kollekte für das Pfarrblatt

Verkauf von Jugendkarten: Es werden Karten mit Weihnachtsmotiven zum Verkauf angeboten. Der Erlös ist für die Jugendarbeit in der Gemeinde und Diözese

Samstag, 05.12.2020

| | | |
|-------|---------------|---|
| 17:00 | Oppenau | Adventlicher Impuls "Auf dem Weg zur Krippe" |
| 18:45 | Bad Peterstal | Eucharistiefeier am Vorabend als Rorategottesdienst (KK/Sc) |

Taufen

Zur Absprache eines Termins melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Trauerfeiern

- Auf dem Friedhof nach Vorgabe der Kommune, nur für geladene Trauergäste
- In Bad Peterstal und Bad Griesbach besteht die Möglichkeit in der kalten Jahreszeit die Trauerfeier, nur für geladene Trauergäste, in der Pfarrkirche zu feiern.
- Seelenämter in den Pfarrkirchen
- Totengebete sind weiterhin nicht möglich

Bestellen von Heiligen Messen

Heilige Messen in persönlichen Anliegen werden im Moment nicht angenommen, da dadurch während der Gottesdienste die Einhaltung der Mindestteilnehmerzahl nicht gewährleistet ist. Gerne können Sie Heilige Messen bestellen, die wir dann in Ihrem Anliegen in die Mission schicken und dort gefeiert werden.

Katholische öffentliche Bücherei Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten:

Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr

und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Wir möchten unsere Leserinnen und Leser darauf hinweisen, dass die neuen Buchspiegel zum Mitnehmen bereit liegen. Leider findet dieses Jahr keine Buchausstellung im Josefshaus statt. Es ist trotzdem möglich, Bestellungen abzugeben.

Über Ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team.

Wir sind wieder für Sie da! Beim Besuch der Bücherei ist das Tragen von einem Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln!

Essener Adventskalender

An den Schriftenständen liegt der Adventskalender zum Preis von 3,50 € aus.

Mitgliederversammlung des Vincentius-Vereins K.Ö.R.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vincentius-Vereins K.Ö.R. am Dienstag, den 8. Dezember 2020 um 20.00 Uhr in der Günter Bimmerle Halle

Auf der Tagesordnung stehen: 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung – 2. Genehmigung des Protokolls vom 14. Juli 2020 – 3. Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (§5Abs. 1 e der Satzung) – 4. Bericht über das Geschäftsjahr 2019 – 5. Genehmigung der Jahresabrechnung 2019 und Entlastung des Vorstands (§ 5 Abs. 1 e der Satzung) – 6. Beschluss über die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 – 7. Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2020 und die Auswirkungen der Corona Pandemie – 8. Beschluss über die Neubesetzung der Heimleitung im Vincentiushaus Oppenau – 9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Emmaus-Gottesdienst

Am Sonntag, 13.12.2020 findet um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche in Oppenau der Emmaus-Gottesdienst statt. Der Gottesdienst wird von

Mitgliedern unserer Seelsorgeeinheit vorbereitet und gestaltet.

Im Mittelpunkt steht Elisabeth. Musikalisch wird der Gottesdienst von der Gruppe „Leuchtkraft“ gestaltet.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

Die Kleiderkammer bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Sollten Sie sich aber in einer persönlichen Notlage befinden und dringend Kleidung benötigen, dürfen Sie sich gerne an das Pfarrbüro Oppenau, Tel. 07804 2076 wenden. Das Team der Kleiderkammer richtet ein Kleiderpaket nach Ihren Vorgaben und vereinbart einen Übergabetermin mit Ihnen.

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
05.12.2020 bis 03.01.2021
Redaktionsschluss Montag, 30.11.2020, 12:00 Uhr**

St. Peter und Paul Bad Peterstal

Kath. Frauengemeinschaft St. Elisabeth Bad Peterstal

Herzliche Einladung zur Adventsfeier

Wir laden alle unsere Mitglieder und weitere Interessierte sehr herzlich zu unserer Adventsfeier am Montag, 30. November um 19:00 Uhr ein.

Sie findet unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften in der Pfarrkirche St. Peter und Paul statt.

Über einen regen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Wortgottesfeier für Familien im Advent

Das Kinderkirchenteam lädt am 2. Adventssonntag, 06.12.2020 um 10:30 Uhr zu einer Wortgottesfeier in die Pfarrkirche in Bad Peterstal ein. Aufgrund der begrenzten Personenzahl ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich bis spätestens Freitag, 04.12.2020 bei Marion Schindler, Tel. 07806/1490

Für das Kinderkirchenteam: Marion Schindler und Michaela Börsig

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 04.12., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Dienstag, 01.12., 17:00-18:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Hermann Otteny

Tel. 07806/91 06 92

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0173 9025185

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr

Dienstag 9:00-11:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27

77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Adventsimpulse zur Einstimmung auf die Adventssonntage

Immer samstags um 17:00 Uhr laden Mitglieder des Ausschuss Liturgie mit einem Adventsimpuls zur Einstimmung auf das Adventswochenende in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Oppenau ein. Gemeinsam können Sie an den vier Adventswochenenden den Weg zur Krippe mitgehen.

- Samstag, 28.11. 17:00 Uhr, Pfarrkirche Oppenau
„Die Wüste und das trockene Land sollen sich freuen, die Steppe soll jubeln“

- Samstag, 05.12. 17:00 Uhr, Pfarrkirche Oppenau

„Bahnt für den Herrn einen Weg“

Bei jedem Impuls werden Stationen aufgebaut, die über die ganze Advents- und Weihnachtszeit in der Pfarrkirche stehen bleiben und auch zwischendurch zum persönlichen Verweilen einladen.

Ökumenische Adventsimpulse

Auch dieses Jahr laden wir Sie wieder recht herzlich ein, etwas Ruhe und Kraft zu tanken bei unseren ökumenischen Adventsimpulsen. Mittlerweile ist es in zur Tradition geworden, dass sich Gemeindemitglieder des Oberen Renchtals abends, in der Regel um 18:00 Uhr, zu einem adventlichen Impuls zusammenfinden. Eingeladen sind alle Menschen – gleich welchen Alters und welcher Konfession.

Im Ablauf wird es durch Corona bedingt einige Änderungen geben. Um die Vorgaben der Corona-Verordnung einzuhalten, werden die Adventsimpulse in diesem Jahr ausschließlich in den katholischen und evangelischen Kirchen der Gemeinden Bad Peterstal-Griesbach und Oppenau stattfinden.

Der Impuls kann mit unterschiedlichen Elementen gestaltet werden, vielleicht mit Musik, Gebeten, einer Geschichte, einer Bibelstelle ..., Ihre Ideen sind in den Kirchen kaum Grenzen gesetzt.

Wenn Sie noch einen freien Termin belegen wollen, dann melden Sie sich telefonisch im katholischen Pfarrbüro in Oppenau unter Tel. 07804 /2076.

Bitte beachten Sie: Die Termine werden wöchentlich im amtlichen Mitteilungsblatt aktualisiert.

Ökumenische Adventsimpulse

Samstag, 28.11.

17:00 Pfarrkirche Oppenau
Stationenweg: „Auf dem Weg zur Krippe“
Adventlicher Impuls

18:45 Pfarrkirche Oppenau
Eucharistiefeier als Rorate

Montag, 30.11.

18:00 Pfarrkirche Bad Peterstal
Frauengemeinschaft
St. Elisabeth
Adventsandacht

Dienstag, 01.12.

18:00 Pfarrkirche Bad Peterstal Gemeindeteam
Adventlicher Impuls

Samstag, 05.12.

17:00 Pfarrkirche Oppenau
Adventlicher Impuls
18:45 Pfarrkirche Bad Peterstal
Eucharistiefeier als Rorate

Montag, 07.12.

19:00 Oppenau: Pfarrkirche
Eucharistiefeier als Rorate
19:30 Seelsorgeeinheit
Ökumenisches Hausgebet im Advent

Donnerstag, 10.12.

18:00 Ev. Kirche Oppenau Luzia, die Lichterkönigin
Adventlicher Impuls

Freitag, 11.12.

06:00 Oppenau: Pfarrkirche
Eucharistiefeier als Rorate,
gestaltet vom Ausschuss Liturgie

18:00 Pfarrkirche Bad Peterstal
Edeltraud Doll
Hildegard Harter
Adventlicher Impuls

Samstag, 13.12.

17:00 Pfarrkirche Oppenau
Adventlicher Impuls

Sonntag, 3. Advent

18:30 Pfarrkirche Oppenau
Emmaus-Gottesdienst

Dienstag, 15.12

18:30 Pfarrkirche Bad Griesbach
Eucharistiefeier als Rorate

Donnerstag, 17.12.

18:30 Pfarrkirche Bad Peterstal
Feier der Versöhnung
19:30 Ev. Kirche Oppenau
Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Samstag, 19.12.

17:00 Pfarrkirche Oppenau
Adventlicher Impuls

Sonntag, 4. Advent

18:00 Pfarrkirche Oppenau
Feier der Versöhnung

Montag, 21.12.

19:00 Pfarrkirche Oppenau
Eucharistiefeier als Rorate

Dienstag, 22.12.

18:30 Pfarrkirche Bad Griesbach
Feier der Versöhnung

Segens- und Impulstexte zum Mitnehmen Liebe Gemeindemitglieder,

wir wünschen Ihnen dann und wann ein gutes Wort, das Ihr Herz berührt.

Mit diesem Gedanken hat der Ausschuss Liturgie Segens- und Impulstexte gesammelt, die Sie seit dem ersten Adventswochenende an einer Schnur in den Pfarrkirchen unserer Seelsorgeeinheit aufgereiht finden.

Segen bedeutet so viel wie: von Gott etwas Gutes gesagt/ zugesprochen bekommen. Gott sagt: Du bist gut! Ich stärke dich! Ich begleite dich! Ich

beschütze dich! Gerade für einen Weg durch die Advents- und Weihnachtszeit einen Zuspruch zu erfahren, kann bestärken und Mut und Hoffnung für das Kommende geben. Warum dann nicht ein Segen zum Mitnehmen, quasi im Vorbeigehen?

Sie sind herzlich eingeladen sich in der Advents- und Weihnachtszeit einen Segens- oder Impulstext beim Besuch in der Kirche mitzunehmen. Bitte nehmen Sie nur den Text, den Sie auch angefasst haben und halten Sie sich an die bekannten Hygienevorgaben. Die Texte werden immer wieder aufgefüllt, so dass Sie die Möglichkeit haben viele unterschiedliche Impulse oder Segensgebete zu erhalten.

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

62. Aktion von BROT FÜR DIE WELT: „Kindern Zukunft schenken „

die am ersten Advent-Sonntag 2020 startet.

„Kindern Zukunft schenken „Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, dass Menschen das bekommen, was sie für ein Leben in Würde brauchen. Unterstützen Sie auch in diesem Jahr die Arbeit von „Brot für die Welt“! Herzlichen Dank!

In unseren Kirchen liegen Faltblätter, Spendentüten und Überweisungsvordrucke aus oder spenden Sie mit dem Stichwort BROT FÜR DIE WELT auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde.

Freitag, 27. November

14.30 Konfirmanden – Unterricht, Ev. Gemeindehaus Oppenau

Sonntag, 29. November- 1. Advent

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Achim Brodback, Ev. Kirche Oppenau

Sonntag, 06. Dezember- 2. Advent

10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der Konfis - Pfarrer Achim Brodback, Ev. Kirche Oppenau

Montag, 07. Dezember

19.30 Ökum. Hausgebet im Advent Gebetshefte mit Bildern und Liedern liegen in unseren Kirchen aus.

Aktuelles zum Gottesdienst

Es gibt nun eine Maskenempfehlung auch im Gottesdienst. Listen der Teilnehmenden werden geführt. Kleine Zettel liegen am Platz zum Ausfüllen aus und bleiben da liegen (werden eingesammelt und 4 Wochen aufbewahrt).

Bei Gottesdiensten gelten die Regeln: mit Abstand werden Plätze angeboten (blaue Kissen). Familien und Menschen die zusammen leben, können auch gerne zusammen sitzen.

Es wird etwas kürzer sein so ca. 30 min. In Gedanken kann man ein Lied mitsingen.

Die Liturgie wird kürzer sein und gesprochen, so wie auch manche Liedtexte.

Wir schauen wie wir das musikalisch durch Einzelstimmen oder Instrumente bereichern und schön feiern können und Freude haben an der Gemeinschaft und am Beten.

Bei Erkältungszeichen sollte man zu Hause bleiben (nicht zum Gottesdienst gehen). Aber sonst sind alle eingeladen – für jung und alt. Auch für Kinder und Familien ist es schön möglich die Kirche mal für sich zu erobern singend und mit Gebet – wenn man da allein drin ist dann und eine kleine Andacht macht. Texte liegen aus.

Noch ein Hinweis:

Die Heizungen in den Kirchen müssen im Gottesdienst ausgestellt sein wegen der Luftbewegungen – also ruhig etwas wärmer noch anziehen, falls es etwas kälter sein wird dann.

Mediale Angebote der EKD:

<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:

Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zu hause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>
- **Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet**
- Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:

„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militäreseelsorge, hilfreich für alle):

<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit/>

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer (Sacharja 9,9)

Jahreslosung 2020

Gott spricht: "Ich glaube; hilf meinem Unglauben!" (Mk 9,24)

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: brodback@evobre.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: pfarramt@evobre.de

Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr (telefonisch)

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto des Evang. Pfarramts:

Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES1OFG

HUBER
 DAS GESCHÄFT freundlich - kompetent
 Schwarzwaldstr. 15 • Tel. 07800/352
 77740 Bad Peterstal-Griesbach
 Nicht verpassen!
 nur Heute, 27.11.20
BLACK FRIDAY
 tolle Rabatte
 z.B. 25% auf aktuelle
CECIL-Mode
 nochmals 10% auf reduzierte Teile
20% Geschenk-
auf Weihnachts- u.
Dekoartikel
10% auf
Spiel- u. Lederwaren
 Machen Sie mit bei unserer
Weihnachtsverlosung
 Einkaufsgutscheine im
 Gesamtwert von € 200.-
 zu gewinnen
 Teilnahmekarten bei uns im Geschäft

Unterricht & Kurse

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch – sehr preiswert.
 (gewerblich) 0157 92347020

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 4 | 9 | 3 | 1 | 7 | 5 | 2 | 8 |
| 5 | 1 | 8 | 6 | 2 | 9 | 3 | 7 | 4 |
| 3 | 7 | 2 | 4 | 5 | 8 | 1 | 6 | 9 |
| 1 | 6 | 5 | 9 | 7 | 4 | 8 | 3 | 2 |
| 7 | 9 | 3 | 2 | 8 | 5 | 4 | 1 | 6 |
| 2 | 8 | 4 | 1 | 6 | 3 | 9 | 5 | 7 |
| 9 | 2 | 1 | 8 | 3 | 6 | 7 | 4 | 5 |
| 4 | 5 | 6 | 7 | 9 | 1 | 2 | 8 | 3 |
| 8 | 3 | 7 | 5 | 4 | 2 | 6 | 9 | 1 |



Eine Spur im Schnee ist nicht mehr ...

Die Ski-Abteilung des SV Schwarzwald Bad Peterstal trauert um

Burkhard Bächle

Burkhard Bächle war seit 1977 in unserer Abteilung aktiv und ab 1981 begleitete er das Amt des Hüttenwirts und Hüttenbeauftragten. Egal wo es was zu helfen gab, waren Burkhard und seine handwerklichen Hände zur Stelle.

Mit Hingabe war Burkhard Hüttenwirt und Hüttenansprechpartner. Der Freiersberg war für ihn eine zweite Heimat, egal ob es für die Skiabteilung war oder er spazieren ging.

Wir werden Deine Hilfsbereitschaft nie vergessen und Dir ein ehrendes Andenken bewahren.

Stefan Harter
Ski-Abteilung

Bad Peterstal, im November 2020

Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de/allstars

Dezember-Angebot:
20% Rabatt

auf alle Styling- und Pflegeprodukte

FRISEUR-SALON

Sarah

Schwarzwaldstraße 3 • 77740 Bad Peterstal
Telefon 07806 2949977
Termine nach Vereinbarung
Montag bis Samstag geöffnet

Bettenstudio Aladdin

Weihnachtliche Tischwäsche & Dekoartikel

★★

Angebot

festliche Tischdecke „Exquisit“ Fb. creme
23,95 Euro/Meter

Hauptstraße 38 • 77728 Oppenau

VORFREUDE AUF WEIHNACHTEN...

WIR ZAUBERN SCHÖNES FÜR EUER ZUHAUSE, LIEBEVOLL, TRENDY, EINFACH ANDERS.

IM VERGISSMEINNICHT

BAD ANTOGAST 2
OPPENAU MAISACH
TEL 07804 912460

MIT "ABSTAND"
EINE GUTE LÖSUNG...

WIR SIND IM NOVEMBER AN
DREI WOCHENENDEN FÜR EUCH DA!

SAMSTAG 14.11. & SONNTAG 15.11.
SAMSTAG 21.11. & SONNTAG 22.11.
SAMSTAG 28.11. & SONNTAG 29.11.
JEWEILS VON 11:00 - 17:00 UHR

SOWIE DO & FR
VON 9:30 - 12:00
14:00 - 20:00 UHR

bequem und chic auch zuhause!

LOUNGEWEAR

SCHNEIDER Jogginghosen
T-SHIRT + SWEATSHIRT

Für SIE Gr. 36 – 52 · Für IHN Gr. 48 – 58
IN IHREM MODEFACHGESCHÄFT

Kony's Mode Treff

77740 Bad Peterstal
Schwarzwaldstr. 36
Telefon: 07806/236

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------|---------------|
| Montag – Samstag | 9.00 – 12.00, |
| Di + Do + Fr | 14.30 – 18.00 |

GESCHENKIDEEN FÜR WEIHNACHTEN

Fendt Trettschlepper 516 mit Anhänger

Aktionspreis

119,-

inkl. MwSt.

Stihl Spielzeugmotsäge

Aktionspreis

27,-

inkl. MwSt.

Technikzentrum Appenweiler · Sanderstr. 21 · 77767 Appenweiler
 Technikbetrieb Lahr · Güterhallenstr. 5/2 · 77933 Lahr-Dinglingen
 Technikbetrieb Sinzheim · Breite Weg 15 · 76547 Sinzheim
 Technikbetrieb Steinach · Josef-Maier-Str. 7 · 77790 Steinach

www.zg-raiffeisen-technik.de

VERTRAUEN DURCH SERVICE

ZG Raiffeisen

Technik

ZG Raiffeisen Technik GmbH · Lauterbergstraße 1-5 · 76137 Karlsruhe

09/2020

IM TRAUERFALL

– Für Sie da

Foto: shutterstock.com/sherjia.ca

Das Testament



Wer zu Lebzeiten für den eigenen Sterbefall vorsorgt, entlastet seine Hinterbliebenen. Das Testament ist eines der wichtigsten Vorsorgeinstrumente, um Auseinandersetzungen zwischen den Erben zu vermeiden und gleichzeitig die Versorgung der Familie sicherzustellen.



Anita Veenhoff
Rechtsanwältin

Unser Team aus Rechtsanwälten und Steuerberatern berät Sie umfassend zu allen Fragen zum Erbrecht und zur Vermögensvorsorge.



 **Schultze & Braun**

Erbrecht

Achern | Kehl | Tel. 07841 708-400

www.schultze-braun-steuerberatung.de/erbrecht



OTTO HUBER

Zierpflanzenbau • Friedhofs-
und Landschaftsgärtnerei

Traverschmuck & Grabpflege

- Sarg- und Urnenschmuck
- Trauerkränze und Schalen
- Trauergutscheine
- Grabneuanlage & Dauergrabpflege
- Gärtnergepflegtes Grabfeld in Oppenau und Bad Peterstal



Moosweg 6 · 77728 Oppenau

© 0 78 04/527 + 567

www.gaertnerei-huber.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

| | | |
|--------|---|------------------------|
| 04.12. | Sicherheit rund ums Haus, Einbruch-, Brand- u. Blitzschutz | Anzeigenschluss 01.12. |
| 04.12. | Geschenkideen zum Weihnachtsfest | Anzeigenschluss 01.12. |
| 11.12. | Geschenkideen zum Weihnachtsfest | Anzeigenschluss 08.12. |
| 18.12. | Last minute Geschenkideen | Anzeigenschluss 15.12. |

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 - 1456 · anb.anzeigen@reiff.de



**Ihr lokaler
Werbepartner**

für Handel, Hand-
werk und Gewerbe.



TRAUERFALL

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/sherjia.ca

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

MORSTADT | ARENDT
Rechtsanwälte



77652 Offenburg
Philipp-Reis-Str. 9
Tel. 0781/9907595

77694 Kehl
Hauptstr. 58
07851/29 99

67000 Strasbourg
5 rue Paul Muller-Simonis
0033 3 8832 5013



Aurelia

Bestattungen GbR
Schmiederer/Omerbasic

*Jeder von uns ist einzigartig in seiner Art zu lachen und zu weinen.
Auch in seinem Sterben!*

| | | |
|--|--|--|
| Weingartenstraße 19a 77654 Offenburg Tel.: 0781-97059057 | Rententalstraße 13 77704 Oberkirch-Nußbach Tel.: 07805-59422 | Heidenbühl 7 77740 Bad Peterstal-Griesbach Tel.: 07806-9929450 |
|--|--|--|

www.aurelia-bestattungen.de • info@aurelia-bestattungen.de

24h – Tag & Nacht 01 60/94 60 29 69



LENENBACH
Rechtsanwälte Partnerschaft

DR. HABIL. MARKUS LENENBACH, LL.M.
RECHTSANWALT
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG I. BR.

ERBRECHT // TESTAMENTE // ERBVERTRÄGE // PFLICHTTEILSANSPRÜCHE
UNTERNEHMENSNACHFOLGEN // VERMÖGENSÜBERTRAGUNGEN

WILHELMSTR. 19 · OFFENBURG · 0781 948888-0 · WWW.LENENBACH.DE

**Zeitgemäße
Trauerfloristik**
liebepoll & einfühlsam

Wir sind für Sie da!



Schwarzwaldstraße 29
77740 Bad Peterstal-Griesbach
☎ 078 06 / 3 63

Bahnhofstraße 9
77728 Oppenau
☎ 0 78 04 / 9 11 84 04

www.carmens-blumenoase.de

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.

Telefon
07806 8350

FÜR SIE DA – ZU JEDER TAGES- UND NACHTZEIT!
Trauergespräche auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Raiffeisenstraße 13 A 77704 Oberkirch T: 07802 5350
Birkenstraße 12 77740 Bad Peterstal-Griesbach T: 07806 8350
info@bestattungshaus-huber.com www.bestattungshaus-huber.com

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
90.070
Exemplare!

41 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.



Achertal

- **Achern** Auflage: 13.500 (Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst)
- **Renchen** Auflage: 2.000 (Erlach, Ulm)
- **Sasbach** Auflage: 1.500 (Obersasbach)

Hanauerland

- **Auenheim** Auflage: 1.300
- **Bodersweier** Auflage: 1.200 (Zierolshofen)
- **Kork** Auflage: 2.500 (Neumühl, Odelshofen)
- **Willstätt** Auflage: 2.500 (Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand)

Renchtal

- **Appenweier** Auflage: 2.600 (Nesselried, Urloffen)
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 1.000
- **Durbach** Auflage: 1.300 (Ebersweier)
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** Auflage: 4.000 (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen)
- **Oppenau** Auflage: 1.200 (Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach)

Offenburg Umland

- **Bühl** Auflage: 440
- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Elgersweier** Auflage: 850
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- **Griesheim** Auflage: 560
- **Hohberg** Auflage: 1.900 (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim)
- **Neuried** Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Waltersweier** Auflage: 550
- **Weier** Auflage: 400
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 1.050
- **Zunsweier** Auflage: 950

Lahr Umland

- **Friesenheim** Auflage: 3.800 (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schüttern)
- **Kippenheim** Auflage: 3.050 (Schmieheim)
- **Mahlberg** Auflage: 2.750 (Orschweier)
- **Meißenheim** Auflage: 1.400 (Kürzell)
- **Rust** Auflage: 1.900
- **Seelbach** Auflage: 1.750 (Schönberg, Wittenbach)

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** Auflage: 3.000 (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach)
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** Auflage: 8.600 (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach)
- **Hausach** Auflage: 6.400 (Gutach, Hornberg)
- **Wolfach** Auflage: 2.900 (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)
- **Alpirsbach** Auflage: 1.600 (Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf)
- **Schiltach** Auflage: 1.800 (Schenkenzell)



Stellenmarkt ...

WINTERGARTEN - PAQUET.DE sucht ab sofort:

- **Monteure** (m/w/d) **Vollzeit**
- **Elektriker** (m/w/d)

450-€-Basis

Wir suchen: motivierten zuverlässigen Mitarbeiter (m/w/d) für die Montage von Wintergärten, Terrassendächern & Sonnenschutz. Berufserfahrung als Schreiner, Zimmermann, Markisenbauer, Fensterbau ist vorteilhaft. Auch Quereinsteiger willkommen.

Wir bieten: Attraktive Konditionen, angenehmes Betriebsklima sowie eigenverantwortliches Arbeiten im Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: telefonisch oder per E-Mail an: info@wintergarten-paquet.de

PAQUET WOHNWINTERGÄRTEN
Am Mühlbach 2 | 77716 Haslach i.K. | Telefon +49 7832 9759898

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

Mitarbeiter/-in (m/w/d) gesucht!

» **Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n Mitarbeiter/-in für**

- **Büro in Voll-/oder Teilzeit**
- **Verkauf in Voll-/oder Teilzeit**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder auch per E-Mail an:
info@hodapp-schuhe.de

Hodapp

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588
Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr

Wir suchen ab sofort pädagogische Fachkräfte (m/w/d) zur Kindergarten- oder Schulbegleitung im Raum Offenburg und Oberkirch.

Die Begleitung erfolgt in der Regel vormittags. Es handelt sich um Stellen, mit unterschiedlichem Umfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Leben mit Behinderung Ortenau e.V.
Nicola Dangendorf
Zeppelinstraße 14 · 77652 Offenburg
E-Mail: n.dangendorf@lmb-ortenau.de

Für Rückfragen steht Ihnen Nicola Dangendorf gerne telefonisch unter 0781/96678-111 zur Verfügung.

Leben mit Behinderung Ortenau e.v.

Direkt bewerben: www.lmb-ortenau.de/karriere/jobangebote

Rentokil Initial

Wir suchen technische Mitarbeiter (m/w/d) im Außendienst für den Raum Freiburg, Offenburg, Ludwigshafen und Baden-Baden.

Sie verfügen über handwerkliches Geschick, besitzen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Kunden- und Dienstleistungsorientierung und haben einen Führerschein? Dann sind Sie bei uns richtig!

Sie betreuen einen Kundenstamm in Wohnortnähe und sind für die Wartung, Prüfung und Instandhaltung von intelligenten, elektronischen Schädlingsüberwachungssystemen zuständig. Dafür stellen wir Ihnen auch gerne einen Firmenwagen mit Privatnutzung zur Verfügung.

Bewerben Sie sich noch heute und senden Ihre Bewerbung an:
Rentokil Initial GmbH & Co. KG
Robert-Perthel-Str. 81, 50739 Köln
meinezukunft@rentokil-initial.com www.rijobs.de

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | | | 3 | | | 5 | | 8 |
| 5 | | | 6 | 2 | | | 7 | 4 |
| | 7 | 2 | | 5 | | | | |
| | | | | | 4 | | 3 | |
| 7 | 9 | | | 8 | | | 1 | 6 |
| | 8 | | 1 | | | | | |
| | | | | 3 | | 7 | 4 | |
| 4 | 5 | | | 9 | 1 | | | 3 |
| 8 | | 7 | | | 2 | | | 1 |

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



E-PAPER LESEN, TABLET GESCHENKT!



**SCHWARZER
FRIDDIG**

[mittelbadische.de / schwarzerfriddig](http://mittelbadische.de/schwarzerfriddig)

**12 MONATE E-PAPER LESEN
+ AMAZON-TABLET* GRATIS**

* Fire HD 10, großes FullHD-Display, 32 GB, schwarz
Die Abolauzeit beträgt **12 Monate** (21,90 € / Monat)
Angebot für Neukunden

GEWINNSPIEL

Unter allen Bestellern verlosen wir einen Einkaufsgutschein für

BRAUN 

im Wert von **500,- €**

Jetzt online
bestellen unter:
**[mittelbadische.de /
schwarzerfriddig](http://mittelbadische.de/schwarzerfriddig)**

Foto: Amazon

Angebot gültig vom 27.11.2020 (0 Uhr) bis 29.11.2020 (24 Uhr)
für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abo der MITTELBADISCHEN PRESSE bezogen haben.
Ihr Tablet erhalten Sie ca. 1 Woche nach Bestellung.



Ihr kompetenter Ansprechpartner für:

- Kaminöfen u. Pelletöfen (beides auch wassergeführt)
- Heizeinsätze
- holzbefeuerte Küchenherde
- Edelstahlkamine ...



Ortenauer Str. 49 • 77767 Appenweier • Tel. 07805 9164661
www.feuer-zeugs.de



- ▶ Hausmeisterdienst
- ▶ Parkplatzpflege
- ▶ Landschaftspflege
- ▶ Baumfällung
- ▶ Objektbetreuung
- ▶ Winterdienst
- ▶ Rodung
- ▶ Entrümpelung

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
 Tel. 07 81 / 9 26 78 11



**Autovermietung
 Unfallinstandsetzung
 Elektro-Mobilitäts-Center**
Autohaus Frascoia
 Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
 Tel. 0 76 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

www.autovermietung-achern.de

Christbäume und Wild direkt ab Hof.
 An den Adventssamstagen von 9 bis 16 Uhr.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Schmieederer | Löchlehof 2 | 77728 Oppenau
 Tel. 0179 57 16 16 4 | hallo@loechlehof.com



Immobilien



Gastronomie



Für **BAUFAMILIEN** aus unserer **REGION** suchen wir **BAUGRUNDSTÜCKE JEDLICHER ART!**
 (Auch Abrissgrundstücke & Bauerwartungsland)

Wir begutachten kostenlos und unverbindlich angebotene Grundstücke und garantieren eine seriöse und schnelle Kaufabwicklung. Wir freuen uns über alle Angebote. Schicken Sie uns eine Mail unter **endingen@massa-haus.de** oder melden Sie sich telefonisch in unserem Musterhaus unter **07642/9206377**

› **SIE MÖCHTEN SELBST BAUEN?**
 Dann besuchen Sie uns direkt im: **massa Musterhaus, Königschaffhauser Str. 44, 79469 Endingen a.K.** oder vereinbaren Sie einfach telefonisch einen persönlichen Gesprächstermin.

Als Ausbauhaus Marktführer bieten wir unseren Baufamilien ein unschlagbares Preis-/Leistungsverhältnis, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, nachhaltige zertifizierte Bauweise und die Möglichkeit, durch individuell abgestimmte Eigenleistung viel Geld zu sparen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.
 Ihr massahaus Team Endingen. **MASSA HAUS**



**Maklerprovision:
 Neues Gesetz!**

Wenn sowieso Provision anfällt, kommen Sie doch gleich zum Marktführer *

*der bankenunabhängigen Immobilienmakler. Nettoprovisionsumsatz Wohnen Gesamt Deutschland 2018 (im Immobilienmanager 09/2019)

Ortenau
 Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg
 Telefon 0781-93 99 97 00
 Ortenau@engelvoelkers.com
 www.engelvoelkers.com/ortenau




...hier blühen Sie auf!
 Rotenbachstraße 1 · 77728 Oppenau-Lierbach
 Tel. 07804/3004

Liebe Gäste,
 Unverständlich – aber wir kämpfen weiter!

Samstag & Sonntag kochen wir lecker für Sie.
 Abholkarte auf Facebook
 Jetzt helfen, später genießen - Ein Geschenk für Familie, Freunde, Mitarbeiter, unsere Flaschenpost – Gutscheine

Danke für Ihre Unterstützung
Fam. Doll und Mitarbeiter
 www.blume-lierbach.de

Schutz vor Elektromog

Info's im Video  www.hubira.memon.eu

kostenlose Störanalyse - Tel. 07843-7517

25 JAHRE

Ihre Küche
natürlich
von

Hahn
Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841)1066

auch barrierefrei und altersgerecht

www.kuechen-hahn.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Partyservice
Schwarzwälder Spezialitäten
METZGEREI BRAUN

Samstagsaktion:

**½ Ring
Fleischwurst**
ca. 440 g

3,90 €/Stück

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 07804 - 2021

www.braun-metzgerei.de

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

Ab sofort Christbäume
und Reisig!

Christbaumschlagen
auf dem Hilsenhof
am 05.12.2020
ab 10 Uhr

Aus gegebenem Anlass
dieses Jahr ohne
Bewirtung.

Wir freuen uns
auf Euch!

Familie Mayer
Bästenbach 2
77740 Bad Peterstal-
Griesbach
Tel. 07806/910061



Liebe Kunden, Freunde und Bekannte

Ein denkwürdiges Jahr neigt sich dem Ende...

Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Treue bedanken, wünschen Ihnen eine
besinnliche, friedliche Adventszeit, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Blieben Sie gesund

Ihr David Keller und Team von

Keller's
Friseurstube



07804/3058

07806/8575

www.kellers-friseurstube.de [frisuren&mehr]

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

**SAISON
RÄUMUNGS-
VERKAUF!**

50%

40% **30%**

**VIELE TOLLE
MARKENARTIKEL
RADIKAL REDUZIERT!**

Hauptstraße 48+50, 77728 Oppenau, T. 07804/588

Hodapp

Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr



**BERNHARD
MÜLLER**

INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

- Heizungsbau • Sanitär
- Solar • Badsanierung
- Holz-/Pelletsheizung

Telefon: 0 78 04 / 910 675
Telefax: 0 78 04 / 910 674

Höflestraße 13
77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de



www.elektro-schnurr.de

Kundendienst mit Garantie

Wir reparieren Waschmaschinen, Trockner,
Kühl- und Einbaugeräte. Auch bei allen
Elektroarbeiten in Heim oder Büro
sind Sie bei uns richtig.

**Freie
Ausbildungsstellen**

**elektro
schnurr** GmbH



77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07-0
77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 0 78 41 / 50 48

EP:
Electro-Partner

Ihr leistungsstarker Elektro-Partner, seit 1924 im Raum Achern-Oberkirch.

Starten Sie mit uns die
besinnliche Jahreszeit!

**Gerne überraschen wir Sie
mit weihnachtlichen Ideen.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Carmen & Team

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.15 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.30 Uhr

Flora & Flair



Schwarzwaldstr. 29, 77740 Bad Peterstal-Griesbach
☎ 0 78 06/3 63, www.carmens-blumenoase.de